

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
31.03.2010 Patentblatt 2010/13

(51) Int Cl.:
E04H 13/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **08016731.5**

(22) Anmeldetag: **24.09.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(72) Erfinder: **Kriehme, Andreas**
8200 Schaffhausen (DE)

(74) Vertreter: **Knoop, Philipp et al**
Vonnemann Kloiber & Kollegen
Edisonstrasse 2
87437 Kempten (DE)

(71) Anmelder: **Kriehme, Andreas**
8200 Schaffhausen (DE)

(54) Informationsstafel für Grabbauwerke

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Informationstafel (1) für Grabbauwerke (2) mit manuell auswechselbarem Informationsträger (3), wobei der Informationsträger (3) geneigt zum Grabbauwerk (2) an diesem angeordnet ist. Um eine Informationstafel anzugeben, die einen einfach und kostengünstig änderbaren Informationsgehalt aufweist und die die Benutzer nach ihrem je-

weiligen aktuellen Bedürfnis verändernd gestalten können, schlägt die Erfindung vor, dass der Informationsträger (3) durch die Informationstafel (1) allseitig weitestgehend von Umwelteinflüssen abgeschirmt ist, wobei er durch eine, die natürliche UV-Strahlung abschirmende, durchsichtige Materiallage (4) der Informationstafel (1) betrachtbar ist.

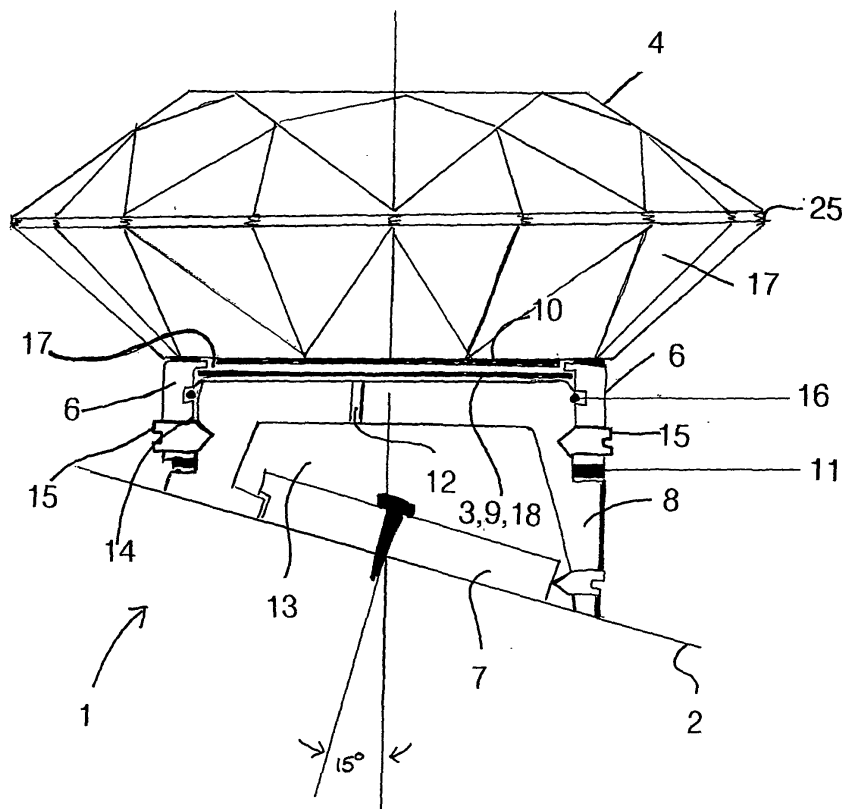


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Informationstafel für Grabbauwerke mit manuell auswechselbarem Informationsträger, wobei der Informationsträger geneigt zum Grabbauwerk an diesem angeordnet ist.

[0002] Unter Grabbauwerk versteht die Erfindung stehende oder liegende Grabsteine, Kolumbarien aber auch Mausoleen, Stelen, Grüfte oder andere Bauwerke, die der Bestattung von Menschen oder der Erinnerung an verstorbene Menschen dienen, wie beispielsweise auch Beinhäuser oder Schreine, Altäre. Unter Informationen versteht die Erfindung an Menschen gerichtete schriftliche, bildliche oder akustische Zeichen. Im weiteren Sinne werden darunter auch haptische oder olfaktorische Signale verstanden.

[0003] Im Europäischen Kulturraum, aber auch im islamischen und jüdischen Kulturraum werden Informationen über den Verstorbenen an Grabbauwerken angebracht. Diese Informationen werden entweder dauerhaft oder wechselbar angebracht. Es handelt sich üblicherweise um eine in einen Grabstein gemeißelte Inschrift oder eine abschraubbare Informationstafel.

[0004] Solche bekannten Informationstafeln sind zum Beispiel in der DE 40 28 23 7 A1 offenbart, die eine provisorische Grabbeschriftung aus einem Ständer und einer auf seinem oberen abgewinkelten Ende befestigten Trägerplatte beschreibt, wobei auf der Trägerplatte eine Beschriftungstafel angeordnet ist, die mittels einer, die Trägerplatte und die Beschriftungstafel umgreifenden, Haltevorrichtungen klemmend befestigt ist. Die dort offenbarte Beschriftungstafel wird aus Metall oder Kunststoff hergestellt und dient lediglich dazu, das Grab bis zum Setzen des Grabsteines kenntlich zu machen. Sie soll mit jeweils gewechselter Beschriftungstafel an vielen Gräbern eingesetzt werden.

[0005] Aus der DE 20 2004 001 584 U1 ist bekannt, einen Grabstein mit einer Motivplatte zu versehen, die in eine korrespondierende Ausnehmung des Grabsteins eingesetzt ist. Vorgeschlagen ist auch, die Ausnehmung als Durchtrittsöffnung und die Motivplatte lichtdurchlässig auszugestalten, so dass die Motivplatte vom natürlichen Tageslicht hinterleuchtet ist.

[0006] Schließlich ist aus der DE 20 2008 001 892 U1 bekannt, eine sepulkrale Gedenktafel auf einer Grabumrandung oder einem Grabstein zu befestigen, wobei diese auf einer mittels einer Fotovoltaik Einrichtung betriebenen digitalen Bildeinheit Bilder eines Verstorbenen zeigt.

[0007] Bekannt ist ebenfalls, die Fotografien von Verstorbenen auf wetterbeständiges Email oder Porzellan oder auf andere glatte Oberflächen wie Glas zu übertragen und an Grabbauwerken anzubringen. Dieser Brauch findet sich hauptsächlich in romanischen Ländern, ist aber auch in Österreich und Süddeutschland weit verbreitet. Diese Übertragungsverfahren sind jedoch unflexibel und werden nur von Spezialfirmen angeboten. Hierdurch wird eine individuelle und nachträgliche Änderung

der Informationstafel ohne Neubeauftragung der Spezialfirma unmöglich. Daneben ist die Aufbringung der Informationstafeln an zumeist weiße und glatte Trägermaterialien optisch wenig attraktiv.

[0008] Da Gräber und Grabbauwerke nicht nur letzte Ruhestätte sind, sondern auch der lebendigen Erinnerung und dem Zwiegespräch mit den Verstorbenen dienen, ist die Grabgestaltung in ihrer Gesamtheit sichtbarer Ausdruck für die Wertschätzung und enge Verbindung der Hinterbliebenen zu den Verstorbenen. Es ist daher ein lang gefühltes Bedürfnis, Informationstafeln an Grabbauwerken anzubringen, die einen einfach und kostengünstig änderbaren Informationsgehalt aufweisen und die die Hinterbliebenen nach ihrem jeweiligen aktuellen Bedürfnis verändernd gestalten können.

[0009] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass der Informationsträger durch die Informationstafel allseitig weitestgehend von Umwelteinflüssen abgeschirmt ist, wobei er durch eine, die natürliche UV-Strahlung abschirmende, durchsichtige Materiallage der Informationstafel betrachbar ist. Mit großem Vorteil kann ein Anwender mit der erfindungsgemäßen Lösung selbstständig und kostenlos jederzeit den Informationsträger auswechseln und die Informationstafel damit seinen jeweiligen Bedürfnissen anpassen. Aufgrund der allseitigen Abschirmung vor Umwelteinflüssen kann der Informationsträger auch aus nicht witterungsbeständigem Material bestehen, was die Vielfalt der verwendbaren Informationsträger erhöht, deren Kosten reduziert und gleichzeitig die ansehnliche Gestaltung für lange Zeit erhält. Eine solche Informationstafel kann je nach Gestaltung selbstverständlich auch an anderen Gegenständen als Grabbauwerken befestigt werden.

[0010] In Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass die durchsichtige Materiallage ein Glaskörper, insbesondere ein Kristallglaskörper ist, der eine Mindeststärke von 20 mm in demjenigen Teil aufweist, der in einem Winkel von 90° Grad zu dem Informationsträger steht. Dies ermöglicht einen besonders flexible, attraktive und funktionelle Informationstafel im Außenbereich, da der massive Glaskörper den Informationsträger weitgehend vor Wärme- und UV-Strahlung schützt, die in dem mindestens 20 mm dicken Glas absorbiert oder abgeleitet werden. An Stellen, an denen der Glaskörper über die Grundfläche der Informationstafel hinausragt, kann er eine geringere Materialstärke aufweisen. An diesen Stellen mit geringeren Abständen zwischen dem Informationsträger und der Außenwand des Glaskörpers, insbesondere Kristallglaskörpers, wird die UV-Einwirkung erfindungsgemäß durch Flächen hoher Lichtbrechung und Interferenzwirkung geschwächt. Eine derartige Glasflächengestaltung mit hoher Lichtbrechung und Interferenzwirkung wird beispielsweise durch einen Diamantschliff erzielt, der darüber hinaus auch optisch ansprechend ist.

[0011] Ist der Informationsträger eine Fotografie, insbesondere eine Papierfotografie, so sind die Anforderungen an dessen geringe Kosten besonders gut erfüllt. Je

nach Stimmungslage können unterschiedliche Fotografien wie Gruppen-, Porträtfotografien oder Fotografien von Orten mit besonderer Bedeutung verwendet werden.

[0012] Weist die Informationstafel eine Montageeinheit zur Verbindung mit dem Grabbauwerk, einen Glaskörper und einen Verbindungsflansch für Montageeinheit und Glaskörper auf, so ist auf einfache Weise eine leicht anbringbare und in ihrem Informationsgehalt änderbare Informationstafel angegeben. Der Glaskörper ist mit einem Verbindungsflansch mit der Montageeinheit verbunden, die ihrerseits wiederum mit dem Grabbauwerk verbunden ist. Diese letzte Verbindung kann eine lösbare oder eine dauerhafte Verbindung sein, beispielsweise eine Klebung. Es ist erfindungsgemäß denkbar, dass die Montageeinheit vom Verbindungsflansch überdeckt ist, so dass sie im eingebauten Zustand von außen nicht sichtbar ist. Durch diese Maßnahme kann sie zum einen auch in einer optisch weniger ansprechenden Form ausgebildet sein und zum anderen wäre sie vor Umwelteinflüssen geschützt.

[0013] In Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass die Montageeinheit eine Befestigungsplatte und/oder einen Befestigungsfuß aufweist, wobei der Befestigungsfuß eine zum Grabbauwerk geneigte Tragebene aufweist. Die Neigung der Tragebene beträgt in etwa 15°. Eine solche Neigung führt bei einem stehenden Betrachter sowohl bei einem liegenden als auch einem stehenden Grabbauwerk dazu, dass sie ohne große Neigung des Kopfes annähernd senkrecht betrachtet werden kann. Perspektivische Verzerrungen unterbleiben. Andere Winkel sind erfindungsgemäß ebenfalls denkbar. Diese können beispielsweise durch geänderte Seitenlängenverhältnisse oder Distanzplatten unter der Montageeinheit einfach hergestellt werden. Eine Montageplatte erlaubt zerstörungsfreies flächiges Kleben und/oder eine feste Verschraubung auf verschiedenen Untergründen.

[0014] Weist der Glaskörper an seiner zum Informationsträger gerichteten Seite eine Zentrierscheibe auf, insbesondere eine als UV-Filter ausgebildete Zentrierscheibe, so ist der Glaskörper einfach in die Montageeinheit einsetzbar. Die Ausbildung der Zentrierscheibe als UV-Filter erhöht die Absorptionsleistung des Glaskörpers für UV-Strahlung, so dass die erfindungsgemäße Vorrichtung auch in Gebieten mit erhöhter Sonneneinstrahlung anwendbar ist, beispielsweise in Südeuropa, ohne dass diese eine lebensdauerverkürzende Wirkung auf den Informationsträger hätte.

[0015] Ist der Verbindungsflansch an dem Glaskörper befestigt, insbesondere geklebt, ergibt sich eine besonders einfache Handhabbarkeit, da der Benutzer zum Wechseln des Informationsträgers lediglich ein einziges Bauteil entfernen muss, dass er darüber hinaus durch die Größe des Glaskörpers gut greifen kann.

[0016] Ganz besonders vorteilhaft ist, dass der Informationsträger zwischen Glaskörper und Tragebene des Befestigungsfußes angeordnet ist, mithin zwischen dem Glaskörper und dem Befestigungsfuß. Auf der einen Sei-

te wird für eine plane Anlage und eine gute Betrachtbarkeit gesorgt, auf der anderen Seite verhindert der massive Glaskörper die Einwirkung schädlicher Umwelteinflüsse.

[0017] Ist ein Zierring zwischen Verbindungsflansch und Befestigungsfuß vorgesehen, so lässt sich die erfindungsgemäße Vorrichtung noch stärker an wechselnde Bedürfnisse des Benutzers anpassen. Beispielsweise kann dieser Zierring eine ziselierte Oberfläche aufweisen, über Material und Farbe einen kennzeichnenden Charakter hervorrufen oder dreidimensionale Formen zur mindestens teilweisen Überwölbung des Glaskörpers aufweisen. Diese Überwölbungen können als Lichtschutz und Schutz vor mechanischen Beschädigungen dienen, indem sie beispielsweise ein Gittermuster aufweisen, dass sich über den Glaskörper wölbt. Sie können ebenfalls als Blütenblätter oder Flügel oder dergleichen ausgestaltet sein, um das optische Erscheinungsbild des Glaskörpers zu verbessern.

[0018] Die Erfindung wird nachstehend in einer bevorzugten Ausführungsform unter Bezugnahme auf eine Zeichnung beispielhaft beschrieben, wobei weitere vorteilhafte Einzelheiten den Figuren der Zeichnung zu entnehmen sind. Funktionsmäßig gleiche Teile sind dabei mit denselben Bezugszeichen versehen.

Die Figuren der Zeichnung zeigen im Einzelnen:

[0019]

Fig. 1 zeigt eine Ausführungsform im Teilschnitt.

Fig. 2 zeigt einen Schnitt durch den Befestigungsfuß,

Fig. 3 einen Schnitt durch die Befestigungsplatte

Fig. 4 einen Schnitt durch den Verbindungsflansch.

[0020] Wie Fig. 1 zu entnehmen ist, ist diese Ausführungsform der erfindungsgemäßen Informationstafel 1 mehrteilig ausgebildet. Diese Informationstafel 1 kann auch als Wechselfotohalter für Papierfotos zur Außenmontage bezeichnet werden.

[0021] Auf einem Grabbauwerk 2 ist ein Befestigungsfuß 8 angeordnet, der mittels einer Befestigungsplatte 7 an dem Grabbauwerk 2 befestigt ist. Der Befestigungsfuß 8 ist zylindrisch ausgebildet und weist einen zentralen Hohlraum 13 auf, der mittels einer Durchtrittsbohrung 12 mit der Tragebene 9 verbunden ausgebildet ist. Die Durchtrittsbohrung 12 dient zur Belüftung des zentralen Hohlraumes 13 und vor allem dazu, beim Wechsel des Informationsträgers 3 einen Unterdruck zu vermeiden und den Wechsel damit zu erleichtern. Der Befestigungsfuß 8 weist Seitenwände mit unterschiedlicher Länge auf, so dass sich ein Winkel von etwa 15° der Tragebene 9 zum Grabstein 2 ergibt. Auf der Tragebene 9 liegt ein Phototräger 18 auf, der ein Photo 3 trägt. Der Befestigungsfuß 8 weist mehrere Sacklöcher 14 zur Aufnahme

von Madenschrauben 15 auf. Diese Madenschrauben 15 dienen dazu, den Verbindungsflansch 6 an dem Befestigungsfuß 8 zu sichern. Die Befestigung des Verbindungsflansches 6 über Madenschrauben 15 am Befestigungsfuß 8 erzeugt eine verdrehungsfreie und umlaufende Fixierung der Photographie 3. Zwischen Verbindungsflansch 6 und Befestigungsfuß 8 befindet sich eine O-Ring-Dichtung 16. Oberhalb eines kleinen Luftspaltes über der Photographie 3 befindet sich eine Zentrierscheibe 10, die an den Glaskörper 4 geklebt ist. Der Glaskörper 4 weist in diesem Ausführungsbeispiel einen Kristallschliff auf und besteht aus Kristallglas. In seinen Teilen, die sich unmittelbar über der Grundfläche der Photographie 3 befinden, weist er eine Materialstärke von etwa 50 mm auf. Seine Ober- und Unterseite 17 laufen angeschrägt aufeinander zu und treffen sich an einer umlaufenden Rundleiste 25. Der Neigungswinkel der Unterseite zur Rundleiste 25 ist größer als der der Oberseite. An der planen Fläche der Unterseite 17 ist die Zentrierscheibe 10 angeklebt. Radial außerhalb der Zentrierscheibe 10 ist der Verbindungsflansch 6 an der planen Fläche der Unterseite 17 angeklebt. Der Verbindungsflansch 6 weist dabei einen Kragen 17 auf, der im eingebauten Zustand über die Photographie 3 greift. Dies dient zum einen dazu, eine breite und sichere Klebefläche zum Kristallglaskörper zu schaffen und zum anderen dazu, unschöne Schnittkanten der Photographie 3 als Passepartout zu überdecken. Auf die Photographie 3 wird daher nur über den Verbindungsflansch 6 Kraft ausgeübt, der Kristallkörper 4 bleibt weitgehend kraftfrei. Der Verbindungsflansch 6 ist über den Befestigungsfuß 8 geschoben und durch Madenschrauben 15 an diesem gesichert. Hierdurch übt er einen leichten Druck auf die Photographie 3 und den Phototräger 18 auf, die diese auf die Tragebene 9 pressen. Zwischen Verbindungsflansch 6 und Befestigungsfuß 8 befindet sich ein Zierring 11, der in diesem Ausführungsbeispiel als schlichte Scheibe ausgebildet ist, die mit den Außenwänden von Verbindungsflansch 6 und Befestigungsfuß 8 fluchtet. Der Zierring 11 könnte sich jedoch erfindungsgemäß auch bis an oder über den Kristallglaskörper 4 erstrecken und als Engelsflügel oder Blütenkelch geformt sein. Dies eröffnet die Möglichkeit, spätere Designvarianten anzubringen, die als reines Zierobjekt oder als zusätzlicher und/oder ergänzender Informationsträger dienen, beispielsweise durch Zurverfügungstellung einer Gravurfläche.

[0022] Zum Auswechseln der Photographie 3 muss der Benutzer lediglich die Madenschrauben 15 lösen und hebt dann den Kristallglaskörper 4 zusammen mit der Zentrierscheibe 10 und dem Verbindungsflansch 6 ab, so dass Photographie 3 und Phototräger 18 freigegeben werden und die Photographie 3 eine andere ausgetauscht werden kann.

[0023] Je nach Anwendungsgebiet variiert die Größe der Photographie 3 und damit auch die Größe des Kristallglaskörpers 4, die typischerweise zwischen 50 und 400 mm im Durchmesser beträgt. Entsprechend der Kristallglasgröße wird der Befestigungsfuß 8 mit Phototrä-

ger 18 und Befestigungsplatte 7 an den unteren Durchmesser angepasst. Der Durchmesser des diamantförmigen Kristallglaskörpers 4 ist im Flanschbereich normalerweise 60 % des Gesamtdurchmessers, der Photodurchmesser beträgt ungefähr 47 % des Gesamtdurchmessers.

[0024] Fig. 2 zeigt einen Schnitt durch den Befestigungsfuß 8. Gut zu erkennen sind die unterschiedlich langen Seiten, die einen Winkel von etwa 15° der Tragebene 9 zum nicht dargestellten Grabbauwerk erzeugen. Zu erkennen sind ebenfalls die Durchtrittsbohrung 12, die Sacklöcher 14 und die Auflagekante 19 für den Zierring 11. Gut zu erkennen ist schließlich eine Durchtrittsöffnung 20, die dazu dient, den Befestigungsfuß 8 an der Befestigungsplatte 7 zu befestigen. Dies erfolgt durch eine Madenschraube 15, die gegen die Befestigungsplatte 7 drückt und den Befestigungsfuß 8 damit in Eingriff mit einem Übergriff 21 der Befestigungsplatte 7 bringt (Fig. 1).

[0025] Fig. 3 zeigt eine weitere Ausführungsform der Befestigungsplatte 7. Bei dieser erfolgt die Befestigung am stehenden oder liegenden Grabstein oder Grabplatten über die zentrale Bohrung. Ein Kragen 22 dient zur Befestigung des Befestigungsfußes 8, der auf der Grundplatte 23 der Befestigungsplatte 7 aufsteht.

[0026] Fig. 4 zeigt schließlich einen Schnitt durch den Verbindungsflansch 6. Gut zu erkennen sind Kragen 17, O-Ring-Nut 24 und Durchtrittsbohrungen 14 zur Aufnahme der Madenschrauben 15.

BEZUGSZEICHENLISTE

[0027]

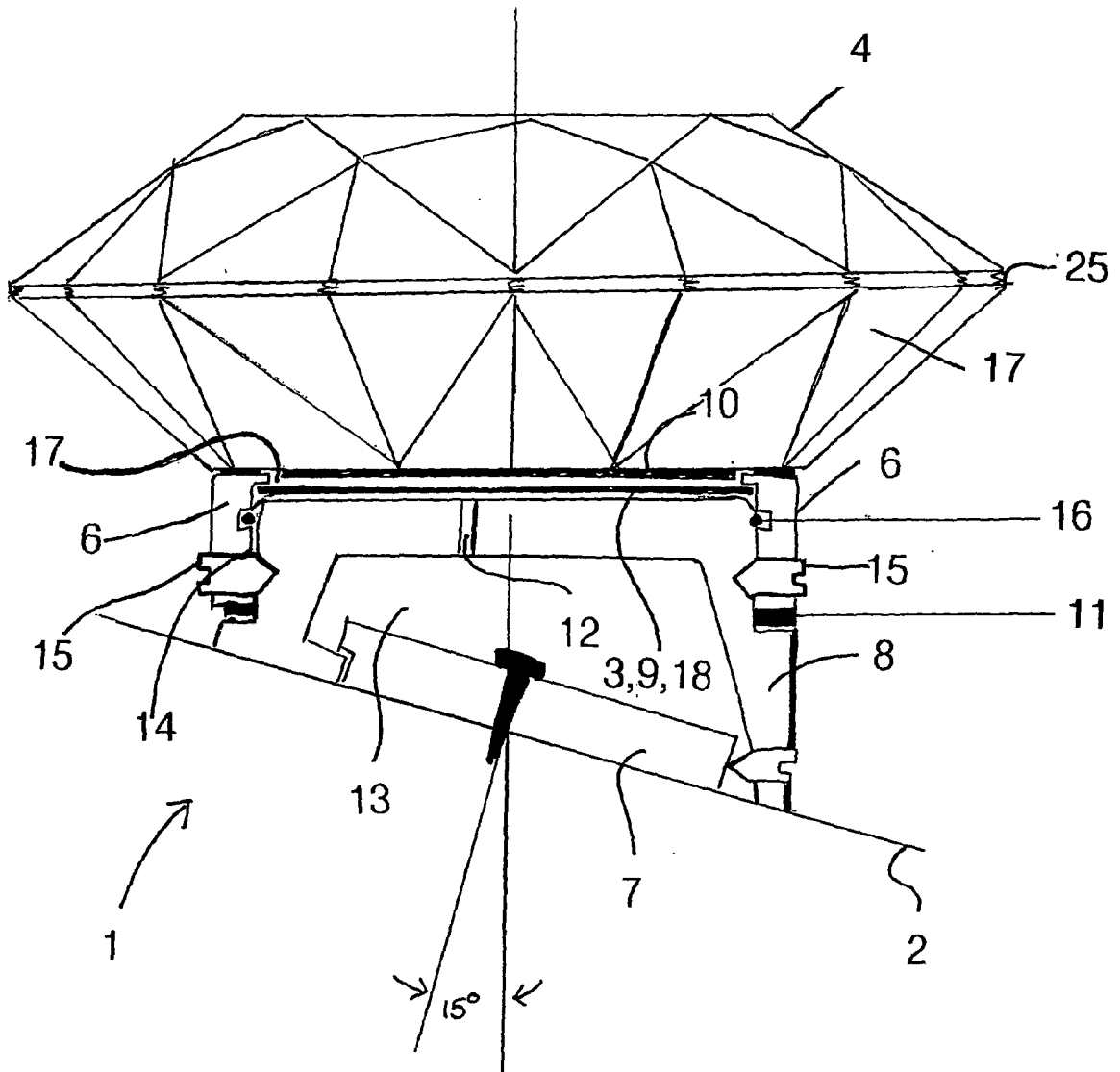
- | | |
|----|--------------------------|
| 1 | Informationstafel |
| 2 | Grabbauwerk |
| 3 | Informationsträger |
| 4 | Materiallage, Glaskörper |
| 5 | Montageeinheit |
| 6 | Verbindungsflansch |
| 7 | Befestigungsplatte |
| 8 | Befestigungsfuß |
| 9 | Tragebene |
| 10 | Zentrierscheibe |
| 11 | Zierring |
| 12 | Durchtrittsbohrung |
| 13 | Hohlraum |
| 14 | Sackloch |
| 15 | Madenschraube |
| 16 | O-Ring |
| 17 | Kragen |
| 18 | Phototräger |
| 19 | Auflagekante |
| 20 | Durchtrittsöffnung |
| 21 | Übergriff |
| 22 | Kragen |
| 23 | Grundplatte |
| 24 | O-Ring-Nut |

25 Rundleiste

angeordnet ist.

Patentansprüche

1. Informationstafel (1) für Grabbauwerke (2) mit manuell auswechselbarem Informationsträger (3), wobei der Informationsträger (3) geneigt zum Grabbauwerk (2) an diesem angeordnet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Informationsträger (3) durch die Informationstafel (1) allseitig weitestgehend von Umwelteinflüssen abgeschirmt ist, wobei er durch eine, die natürliche UV-Strahlung abschirmende, durchsichtige Materiallage (4) der Informationstafel (1) betrachtbar ist. 5
10
15
2. Informationstafel (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die durchsichtige Materiallage (4) ein Glaskörper, insbesondere Kristallglaskörper, ist, der eine Mindeststärke von 20 mm für denjenigen Teil aufweist, der in einem Winkel von 90° zu dem Informationsträger (3) steht. 20
3. Informationstafel (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Informationsträger (3) eine Photographie, insbesondere Papierphotographie, ist. 25
4. Informationstafel (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** sie eine Montageeinheit (5) zur Verbindung mit dem Grabbauwerk, einen Glaskörper (4) und einen Verbindungsflansch (6) für Montageeinheit (5) und Glaskörper (4) aufweist. 30
35
5. Informationstafel (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Montageeinheit (5) eine Befestigungsplatte (7) und/oder einen Befestigungsfuß (8) aufweist, wobei der Befestigungsfuß (8) eine zum Grabbauwerk (2) geneigte Tragebene (9) aufweist. 40
6. Informationstafel (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Glaskörper (4) an seiner zum Informationsträger (3) gerichteten Seite eine Zentrierscheibe (10) aufweist, insbesondere eine als UV-Filter ausgebildete Zentrierscheibe (10). 45
7. Informationstafel (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verbindungsflansch (6) an dem Glaskörper (4) befestigt, insbesondere geklebt, ist. 50
8. Informationstafel (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Informationsträger (3) zwischen Glaskörper (4) und der Tragebene (9) des Befestigungsfußes (8) 55
9. Informationstafel (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Zierring (11) zwischen Verbindungsflansch (6) und Befestigungsfuß (8) vorgesehen ist.



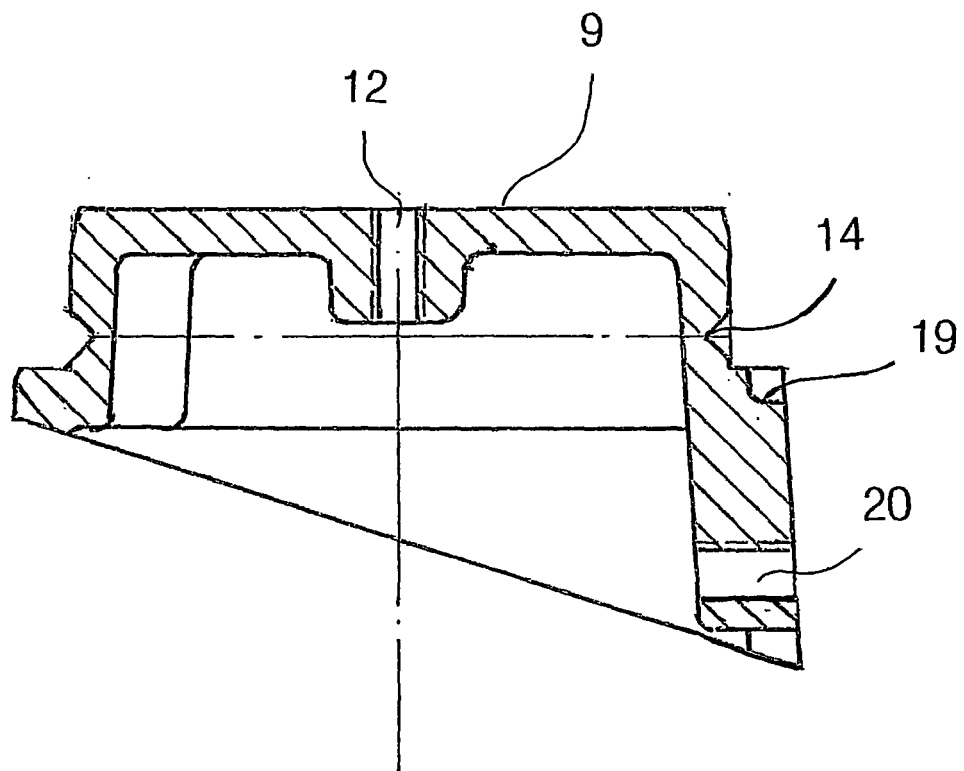


Fig.2

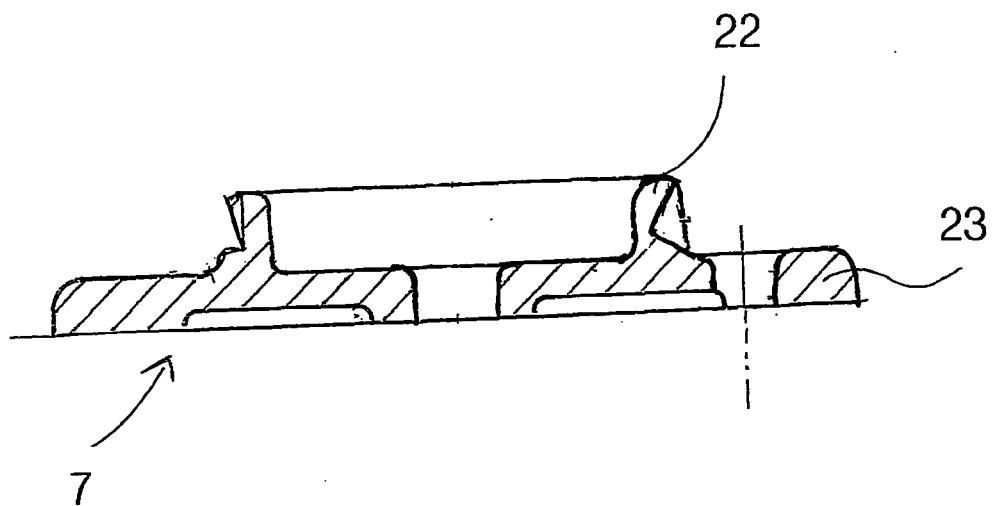


Fig.3

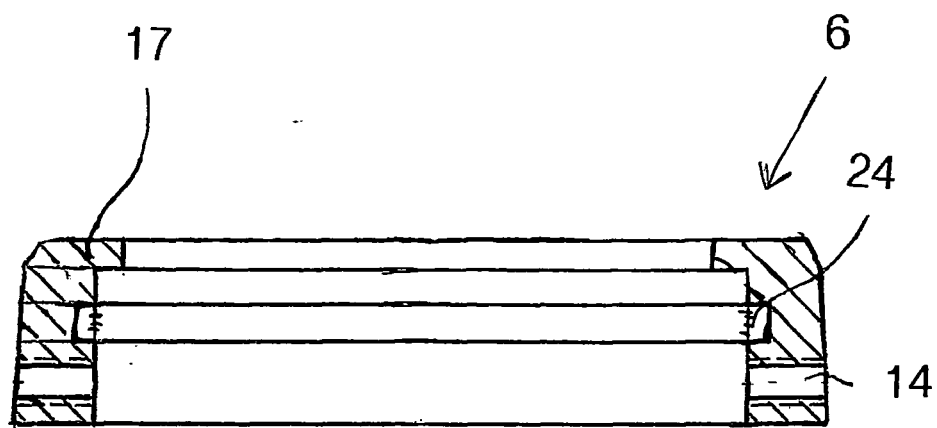


Fig.4



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 01 6731

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 1 860 915 A (WHITMAN RILEY H) 31. Mai 1932 (1932-05-31) * Seite 1, Zeile 73 - Seite 2, Zeile 31; Abbildungen 1-4 *	1-9	INV. E04H13/00
X	US 5 822 895 A (RISDAL BRUCE D [US]) 20. Oktober 1998 (1998-10-20) * Spalte 2, Zeile 43 - Spalte 4, Zeile 36; Abbildungen 1,2,3a,3b *	1-3,6,7,9	
X	US 2 010 246 A (SLAWSON MARION G) 6. August 1935 (1935-08-06) * Seite 1, linke Spalte, Zeile 47 - rechte Spalte, Zeile 4; Abbildungen 1-3 *	1,4-9	
X	US 1 425 361 A (VICTOR BEROUD) 8. August 1922 (1922-08-08) * das ganze Dokument *	1,3-9	
D,X	DE 40 28 247 A1 (WINKLER MORITZ [CH]) 26. September 1991 (1991-09-26) * das ganze Dokument *	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E04H
3 Recherchenort Den Haag Abschlußdatum der Recherche 20. Februar 2009 Prüfer Zuurveld, Gerben			
KATEGORIE DER GENANTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 01 6731

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-02-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 1860915	A	31-05-1932	KEINE		
US 5822895	A	20-10-1998	KEINE		
US 2010246	A	06-08-1935	KEINE		
US 1425361	A	08-08-1922	KEINE		
DE 4028247	A1	26-09-1991	CH	679793 A5	15-04-1992

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 4028237 A1 [0004]
- DE 202004001584 U1 [0005]
- DE 202008001892 U1 [0006]